

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss

Beschluss Nr. 22/1326-BV



Einreicher:

Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Jena, 09.05.2022

- öffentlich -

Sitzung/Gremium

am:

Beirat Radverkehr der Stadt Jena	25.05.2021
Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena	24.11.2021
Ortsteilrat Jena-Zentrum	03.05.2022
Dienstberatung Oberbürgermeister	17.05.2022
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	02.06.2022

8/210 beschlossen!

16.

1. Betreff:

BV Osttangente Jena, Bestätigung der Entwurfsplanung

2. Verfasser:

Herr Christian Gerlitz

Bürgermeister und Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

StR-Beschluss Nr. 96/02/21/769	vom 21.02.1996 Aufstellungsbeschluss B-Plan für den Bau der Ostumgehung
SEA-Beschluss vom 27.03.2003	Vorstellung Entwurfsplanung Ostumgehung 2. BA (Käthe-Kollwitz-Straße bis Fischergasse)
SEA-Beschluss Nr. 08/1286-BV	vom 26.06.2008 Änderung des SEA-Beschlusses über die Entwurfsplanung der Ostumgehung, 2. BA
Str-Beschluss Nr. 17/1287-BV	vom 07.06.2017 Mobilitätskonzept Jena-Zentrum und Jena-West
SUA-Beschluss Nr. 20/0390-BV	vom 28.05.2020 BV Osttangente Jena, Bestätigung der Vorplanung

4. Aufhebung von Beschlüssen:

keine

5. Gesetzliche Grundlagen:

Bundesfernstraßengesetz, Thüringer Straßengesetz, StVO, HOAI, RAST 06

6. Mitwirkung / Beratung:

Fachdienst Mobilität
Fachdienst Stadtentwicklung
Fachdienst Stadtplanung
Fachdienst Umweltschutz
Kommunalservice Jena
Kommunale Immobilien Jena
ZPPM

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

ja ☒ nein ☐

Haushalt Stadt Jena ☐

Wirtschaftsplan ☒

Zuständiger Teilplan: xx

Produkt: xx.x.x

SK / USK: IA 090144

Bezeichnung:

Bezeichnung:

Betrag: ca. 800 T€ (Planung bis Lph 4)

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- ☒ sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
☐ in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

8. Auswirkungen auf das Klima:

nicht klimarelevant ☐

überwiegend negative ☐

weitgehend klimaneutral ☒

überwiegend positive ☐

Prüfung erfolgt zu späterem Zeitpunkt* ☐

Prüfung ist bereits erfolgt im Rahmen der
BV-Nr.:*

Prüfung ist nicht mehr möglich* ☐

** Erläuterung erfolgt in der Begründung der Beschlussvorlage*

9. Bürgerbeteiligung:

formell - Planfeststellungsverfahren
informell über Vorhabenliste

10. Realisierungstermin:

Planfeststellungsverfahren in 2022/23

11. Anlagen:

Übersichtslageplan Entwurfsplanung der ArGe Osttangente iproplan Chemnitz/
IPROconsult Dresden vom 05.05.2022



Unterschrift

Der Ausschuss beschließt:

- 001 Die Planung der Verkehrsanlage Osttangente Jena vom Knoten Am Anger/Käthe-Kollwitz-Straße bis zum Knoten Am Eisenbahndamm/Stadtrodaer Straße, einschl. Wiesenstraße und Lutherplatz gemäß Anlage wird bestätigt.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planunterlagen beim Thüringer Landesverwaltungsamt einzureichen und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 20/0390-BV bestätigte der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 28.05.2020 die Vorplanung des Vorhabens Osttangente Jena als Grundlage für die Erarbeitung der Entwurfsplanung.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung erfolgte die Durcharbeitung des Vorhabens in fortgeschriebener Detaillierung sowie eine Optimierung hinsichtlich seines wesentlichen Zieles – der Erhöhung der Qualität des Verkehrsablaufes auf der Osttangente. So erfolgte eine Spurerweiterung der Stadtrodaer Straße von Süden her, mit dem Ziel, die Durchlassfähigkeit des Knotens noch zu erhöhen.

Des Weiteren erfolgte eine enge Koordinierung der Planung der Osttangente mit allen angrenzenden sich aktuell in Planung oder Ausführung befindenden Projekten (Campus Inselplatz, Bürogebäude Intershop, Wiesencenter, alte Feuerwache, Mehrfamilienhaus nördlich Käthe-Kollwitz-Straße).

Insbesondere mit dem Vorhaben Parkhaus Inselplatz war eine enge Abstimmung zur Sicherstellung der Kompatibilität des Gebäudes mit der zugehörenden unterirdischen Zufahrt erforderlich.

Grunderwerbsverhandlungen mit angrenzenden Privateigentümern zur Klärung der Ausgestaltung angrenzender Flächen wurden ebenfalls bereits geführt.

Für das Planfeststellungsverfahren notwendige Gutachten – zum Luftschall, zu den Erschütterungen sowie zu den Luftschadstoffen, des Weiteren der Landschaftspflegerische Begleitplan und die Umweltverträglichkeitsprüfung werden erarbeitet bzw. finalisiert.

Aktuell noch nicht komplett abgeschlossen, jedoch in der finalen Phase befinden sich die Abstimmungen mit allen Versorgungsunternehmen zur Koordinierung des unterirdischen Bauraumes.

Die Gesamtkosten (Planung und Ausführung) gemäß aktueller Kostenermittlung betragen ca. 31 Mio. € (brutto). Das Vorhaben ist förderfähig. Es ist damit zu rechnen, dass die reale Förderquote bei ca. 60% liegt.

Abstimmergebnis:

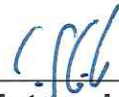
Stimmberechtigt	Ja	Nein	Enthaltungen
10	8	2	0

Jena, den



Unterschrift des
Ausschussvorsitzenden





Unterschrift
Dezernent